

Beschlussvorlage für die Kreisversammlung am 1. November 2023 Änderung der Satzung

Ausgangssituation:

Mit Beschluss des Präsidiums sowie des Präsidialrates des DRK e.V. vom 29.09.2022 bzw. 15.12.2022 liegt eine neue **Mustersatzung für Kreisverbände mit ehrenamtlichem Vorstand** vor. Im Gegensatz zu der aktuellen Satzung unseres Kreisverbandes wurden mit ihr insbesondere Möglichkeiten zur Durchführung von Gremiensitzung über Online-Plattformen bzw. durch Umlaufbeschlüsse geschaffen. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie wurde diese Möglichkeiten durch den Gesetzgeber geschaffen, die gesetzliche Grundlage hierfür ist zwischenzeitlich jedoch entfallen.

In seiner Sitzung vom 18.01.2023 hat sich der Vorstand einstimmig dafür ausgesprochen, der Kreisversammlung auf der Grundlage der Mustersatzung einen Vorschlag für eine neue Kreisverbandssatzung vorzulegen. Dieser wurde unter Beteiligung des Vorstandes sowie der Gemeinschaften erarbeitet, zudem wurde den Mitgliedern über die Homepage die Möglichkeit der Beteiligung gegeben.

Der so erarbeitete Satzungsentwurf wurde dem Finanzamt Hamburg-Nord sowie dem DRK-Landesverband mit der Bitte um Vorabprüfung zur Verfügung gestellt. Die Hinweise des Landesverbandes wurden übernommen. Das Finanzamt bemängelte die Umformulierung des Satzungszweckes, so dass der Vorstand entschied, diesen gegenüber der aktuellen Satzung unverändert zu lassen. Antworten des Finanzamtes sowie des Landesverbandes dazu stehen noch aus.

Wesentliche inhaltliche Änderung gegenüber der aktuellen Satzung sind:

- Ergänzung des § 5 Abs. 2 Ziffer 7 sowie des § 9 Abs. 5:
Führung eines zentralen Registers des Bundesverbandes über ausgeschiedene Mitglieder oder Beschäftigte aufgrund schädigen Verhaltens
- Änderung des § 11 Abs. 2:
Ergänzung, dass nur Mitglieder aufgenommen werden können, die bereit sind, die Aufgaben des Roten Kreuzes zu fördern
- Ergänzung des § 15 Abs. 3:
Regelung für die Übernahme von Mitgliedern im Falle einer Vereinigung mit einem anderen Kreisverband
- Ergänzung des § 21 Abs. 5 und 6:
Möglichkeit der Onlinedurchführung der Kreisversammlung bzw. der Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- Änderung des § 22 Abs. 5 - 6:
Turnus der Vorstandssitzungen, Regelungen zur Beschlussfähigkeit sowie Möglichkeit der Onlinedurchführung bzw. der Beschlussfassung im Umlaufverfahren
- Ergänzung des § 22 Abs. 7:
Beschränkung der Haftung des Vorstandes auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
- Änderung des § 28 Abs. 2:
Erweiterung der Aufgaben des Kreisgeschäftsführers (neu ist Buchstabe d)
- Änderung § 354 Abs. 5:
Regelung für Zuwendungen an Mitglieder nach den Regeln der Abgabenordnung

Beschlussgrundlage:

- § 20 Abs. 2 Buchstaben h) aa) der Satzung des Kreisverbandes

Gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisversammlung beschließt die Änderung der Satzung gemäß der Vorlage vom 27.09.2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium des Landesverbandes Hamburg (§ 19 Abs. 6a der Landesverbandssatzung).

Hamburg, den 27.09.2023

gez. Marcus Janßen
Stellv. Vorsitzender